

MEGA Sicherheitsbestimmungen des SWISS MEGA PARK

Haftungsausschluss: Die Benutzung aller Anlagen des SWISS MEGA PARKS (insbesondere Hochseilpark, Boulder Rock, Kletterbaum, Spiel- und Rutschstrukturen, Trampolinanlage und die gesamte Sport- und Freizeitanlage der Birmatt AG), erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko. Die Birmatt AG als Betreiberin der Anlagen übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in irgendeinem Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen. Insbesondere haftet die Betreiberin nicht für direkte oder indirekte Schäden (Folgeschäden), welche sich im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen ergeben sowie für den Verlust von Gegenständen, Geld, oder anderen Wertsachen. Haftung für Hilfspersonen und ausservertragliche Haftung werden ausgeschlossen.

Für die Benutzung der Anlagen des SWISS MEGA PARK gelten insbesondere folgende Sicherheitsbestimmungen:

1. Personen, die unter Medikamenten-, Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, ist die Benutzung der gesamten Anlage untersagt.
2. Es gilt auf der gesamten Anlage ein absolutes Rauchverbot (Ausnahme: im Freien gesondert bezeichnete Raucherzonen).
3. Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Die Benutzer verpflichten sich, die Betreiberin über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären.
4. Festgestellte Mängel oder Fehler an einer Anlage sowie andere Personen gefährdende Benutzer/innen sind unverzüglich dem Personal des SWISS MEGA PARKS zu melden.
5. Den Anweisungen des Anlagepersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Das Anlagepersonal ist dazu berechtigt, zuwiderhandelnde Personen der Anlage zu verweisen, oder von der Anlage auszuschliessen, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgelds besteht.
6. Bei Beschädigungen einer Anlage durch unsachgemässe Handhabung wird die Reparatur dem Verursacher in Rechnung gestellt.
6. Bei wiederholten Verstössen gegen die Sicherheitsbestimmungen bzw. Anordnungen des Anlagepersonals kann gegen den Benutzer ein Hausverbot ausgesprochen werden.
7. Der Aufenthalt von Tieren ist auf der gesamten Anlage verboten.
8. Die Anlage wird mittels Video überwacht.

Der / die Unterzeichnete erklärt in diesem Zusammenhang durch Ankreuzen der Kästchen insb. Folgendes:

- Ich habe keine Medikamente, Alkohol, Drogen oder andere Substanzen zu mir genommen, welche die bestimmungsgemässe und rücksichtsvolle Benutzung aller Anlagen auf irgendeine Weise beeinflussen könnten. Ich rauche nicht auf der Anlage.
- Ich bin gesund und körperlich fähig und gewillt, alle Anlagen ordentlich und bestimmungsgemäss zu benutzen; insb. leide ich nicht an irgendwelchen Krankheiten oder Ängsten, welche die bestimmungsgemässe Benutzung aller Anlagen irgendwie beeinflussen könnten.
- Sofern ich Kinder unter 14 Jahre begleite, verpflichte ich mich, diese nicht unbeaufsichtigt zu lassen und sie vor Benutzung der Anlagen eingehend zu instruieren und bei Unklarheiten das Personal vor der Benutzung der Anlage zu kontaktieren.
- Ich bin mir bewusst, dass die Benutzung der Anlage Gefahren und Risiken für meine Gesundheit mit sich bringen kann und ich nehme diese Risiken bewusst und freiwillig in Kauf. Ich werde mich verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll und meinen Fähigkeiten entsprechend verhalten. Ich leiste den Anordnungen des Anlagepersonals Folge.
- Ich akzeptiere, dass meine Daten gespeichert werden und verpflichte mich, bei einem weiteren Besuch mitzuteilen, wenn sich meine in diesem Dokument abgegebenen Angaben geändert haben.

Ich anerkenne hiermit die obigen Bestimmungen - insbesondere den Haftungsausschluss der Birmatt AG - sowie die Sicherheitsregeln und verpflichte mich zu uneingeschränkter Einhaltung. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson die Anlage benutzen, wobei die Begleitperson die volle Verantwortung trägt (bei Gruppen der/ die Leiter/in). Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren dürfen mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten die Anlagen selbstständig benutzen. Für gewisse Attraktionen kann von der Direktion ein höheres Mindestalter festgelegt werden. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren bestätigen mit Ihrer Unterschrift nicht nur die Anerkennung dieser Bestimmungen, sondern auch die Kenntnis dieser Bestimmungen durch einen Erziehungsberechtigten und dessen Zustimmung an der Benutzung der Anlage. Für das zwischen dem Benutzer und der Birmatt AG vereinbarte Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der Birmatt AG.

Frenkendorf, den _____

Name: _____

Vorname: _____

Wohnadresse: _____

Wohnort: _____

Unterschrift: _____